

Stellungnahme zur Anhörung
des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags am 22. März 2017
zum Anpassungsvertrag ERP-Förderrücklage:

1. Hintergrund Anpassungsvertrag ERP-Förderrücklage

Im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung war 2007 ein Teil des vom BMWi verwalteten ERP-Sondervermögens in die KfW eingebracht worden, darunter 4,65 Mrd. EUR als Kapitalrücklage (sog. ERP-Förderrücklage I). Die Erträge hieraus stehen für die Durchführung der ERP-Mittelstandsförderung zur Verfügung, die zu weit über 90% von der KfW im Auftrag des Bundes (BMWi) durchgeführt wird. So konnten in verschiedenen ERP-Programmen – anfangs insbesondere im Bereich Umwelt & Energieeinsparung sowie Innovation, später dann auch im Bereich der Gründungen – insgesamt rd. 40 Mrd. EUR, meist in Form von zinsgünstigen Krediten für Investitionen und Innovationsaktivitäten, dem deutschen Mittelstand zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Anwendung des Kreditwesengesetz (KWG) durch die KfW seit Beginn des Jahres 2016 wird die KfW von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Diese hat festgestellt, dass die ERP-Förderrücklage I in der derzeitigen Form nicht den Vorgaben der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) entspricht und folglich nicht mehr dem Kernkapital der KfW zugerechnet werden kann.

Die ERP-Förderrücklage I entspricht ca. 3 Prozentpunkten der Kapitalquote der KfW. Eine Nichtanrechnung der ERP-Förderrücklage würde im Ergebnis dazu führen, dass die ausgewiesene Kapitalquote der KfW schon zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sinkt, was aufsichtsrechtlich und für den Kapitalmarktauftritt der KfW von Relevanz ist.

Mit dem Deutschen Bundestag nun vorgelegten Änderungsvertrag soll die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der CRR hergestellt und die „Härtung“ der ERP-Förderrücklage I (als hartes Kernkapital) herbeigeführt werden. Gleichzeitig besteht zwischen BMWi und KfW das gemeinsame Verständnis, das Engagement im Bereich der Wagniskapital und Beteiligungsfinanzierung zu verstärken.

2. Bisheriges Beteiligungsgeschäft der KfW und des BMWi

Die KfW ist seit Mitte der 90er Jahre in der Beteiligungsfinanzierung aktiv. Im Zuge der Finanzkrise 2008/2009 wurde die Beteiligungsfinanzierung wegen signifikanter Marktverwerfungen zurückgefahren.

In 2015 hat die KfW dann die Beteiligungsfinanzierung in Abstimmung mit dem BMWi neu ausgerichtet, fokussiert auf die Finanzierung von Fonds in drei Säulen: (i) der gemeinsam von BMWi und KfW gegründete Fonds coparion, (ii) Beteiligungen an ausgewählten Venture Capital Fonds und das (iii) Engagement als Ankerinvestor im High-Tech-Gründerfonds (HTGF), neben dem BMWi und privaten Investoren.

Seit 2015 hat die KfW in den genannten drei Säulen 181 Mio. EUR (davon 112 Mio. EUR gemeinsam mit dem ERP-Sondervermögen) in den deutschen Venture Capital Markt investiert.

Daneben investiert das BMWi in signifikantem Umfang Mittel aus dem ERP-Sondervermögen außerhalb der KfW in den deutschen Beteiligungsmarkt in folgenden Instrumenten: a) Mikromezzaninfonds, b) INVEST (Zuschuss für Wagniskapital), c) ERP/EIF-Dachfonds, d) European Angels Fund (EAF), e) ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds und f) ERP/EIF Wachstumsfazilität.

3. Geplanter Ausbau des KfW-Beteiligungsgeschäfts

a) Substantielle Steigerung des KfW Engagements

Trotz der in den letzten Jahren dynamischen Entwicklung der Start-up Szene in Deutschland besteht nach wie vor ein deutlicher Bedarf an Förderung für das „Ökosystem Deutscher Beteiligungsmarkt“. Innerhalb dieses Ökosystems muss gewährleistet sein, dass in allen Phasen, die schnell wachsende innovative Unternehmen durchlaufen, in ausreichendem Maße Kapital zur Verfügung steht. Derzeit bestehen jedoch Finanzierungsschwierigkeiten für junge, schnell wachsende Unternehmen bei Anschlussfinanzierungen in der start-up und frühen Wachstumsphase. Diese Angebotslücke liegt in einer Größenordnung von jährlich 500-600 Mio. € - einschließlich des Teilsegments Venture Debt.

Junge, innovative Technologieunternehmen sind für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft besonders wertvoll. Deshalb ist es das Ziel der KfW – gemeinsam mit dem BMWi und dem BMF – den Beteiligungsmarkt so weiterzuentwickeln, dass erfolgsversprechenden Unternehmen oder Geschäftsmodellen in ausreichendem Maße Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Beim notwendigen Engagement der öffentlichen Hand ist allerdings immer darauf zu achten, dass dieses partnerschaftlich mit den privaten Marktteilnehmern erfolgt und keine Verdrängung eines privaten Angebots durch öffentliche Aktivitäten stattfindet (Crowding-out), sondern möglichst zusätzliches privates Kapital für den Beteiligungsmarkt mobilisiert wird (Crowding-in).

1. Die KfW sieht für die nächsten Jahre einen substantiellen Ausbau der Beteiligungsfinanzierung vor. Im Kern könnte dies zu einer Verdopplung des jährlichen Beteiligungsvolumens – derzeit EUR 100 Mio. p.a. - innerhalb der nächsten drei Jahre (2018-2020) führen. Hierfür sollen die drei bestehenden und bereits aufsichts- und beihilferechtlich geprüften und etablierten fondsorientierten Säulen der KfW Beteiligungsstrategie weiter ausgebaut werden: (i) coparion, ii) ERP-VC-Fondsinvestments und iii) HTGF. Innerhalb der Säule ii) ERP-VC-Fondsinvestments sind auch Beteiligungen an Venture Debt Fonds möglich.
2. Mittelfristig kann ein weiterer quantitativer und insbesondere qualitativer Ausbau der KfW Beteiligungsfinanzierung rund um die bestehenden drei Säulen als Kern erfolgen. Dabei bleibt der Fokus der KfW auf dem Instrument der Fondsinvestments. Folgende Ausbaumöglichkeiten werden geprüft: (iv) Etablierung von Co-Investitionsfazilitäten, (v) Investments in Secondary- / Pre-IPO-Fonds (Fonds die gezielt Portfolien von Venture Capital Fonds weiterentwickeln) und (vi) zusätzliches Angebot im Bereich hybrider Instrumente (z.B. Venture Debt) als Direktfinanzierung.

Durch eine Verdopplung des Engagements in der Beteiligungsfinanzierung leistet die KfW gemeinsam mit dem ERP-Sondervermögen einen substantiellen Beitrag zur Verringerung der Angebotslücke im Beteiligungskapitalmarkt. Im Rahmen des mittelfristigen weiteren qualitativen Ausbaus der Beteiligungsfinanzierung ist eine noch spezifischere Adressierung von Marktlücken möglich.

Der Ausbau der Beteiligungsfinanzierung trägt auch zur besseren Auslastung des ERP-Sondervermögens bei. Gleichzeitig wird der Ausbau so bemessen, dass der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens nicht gefährdet wird und die Risikotragfähigkeit der KfW und ihr regulatorisch erforderliches Eigenkapital erhalten bleiben.

b) Neuaufstellung der Organisationsstrukturen des KfW Beteiligungsgeschäfts

Um Effektivität und Marktgängigkeit des KfW Beteiligungsgeschäfts weiter zu steigern, arbeitet die KfW an einer neuen Organisationsstruktur.

Unter Einwertung des Feedbacks von Marktakteuren wurden zwei grundsätzliche Ansätze für die Aufstellung des Beteiligungsgeschäfts identifiziert:

- 1) „Tochtergesellschaft“: Auslagerung des Beteiligungsgeschäfts in eine Tochtergesellschaft (Marktbeispiel: bpifrance)
- 2) „Beteiligungsgesellschaft in der Bank“: Bündelung des Beteiligungsgeschäfts in der Bank in einer eigenen organisatorischen Geschäftseinheit mit speziellem Beteiligungs-Know-how (Marktbeispiel: NRW.Bank).

Beide Ansätze werden in den nächsten Wochen ergebnisoffen analysiert und bewertet. Die wesentlichen Kriterien, an denen die Modelle gemessen werden, sind Marktgängigkeit, Visibilität sowie Flexibilität und Erweiterbarkeit. Zusätzlich sind wichtige Nebenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus dem Beihilferecht, dem Bankenaufsichtsrecht, sowie Bilanzierungs- und Konsolidierungserfordernissen ergeben.

4. Weiterer Zeitplan

Die vorgenannten Eckpunkte werden zu einem Gesamtkonzept zum geplanten Ausbau des KfW Beteiligungsgeschäfts weiterentwickelt und dem KfW-Verwaltungsrat per Ende Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt.